

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-312/HO 21-B 3	Drucksache 15200/12	Datum 10. April 2012
--	------------------------	-------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Planungs- und Umweltausschuss	06.06.2012	X					
Verwaltungsausschuss	12.06.2012		X				
Rat	19.06.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan „Weststadt 4. Nachbarschaft“, HO 21 (Baublock 63/2 b südlicher Teil, 62/4 b nördlicher Teil, 7. Änderung und Ergänzung), vom 14. Juli 1972

Stadtgebiet zwischen Emsstraße, Kleingartenverein Weinberg, Münchenstraße und Elbestraße

Satzungsbeschluss

- „1. Die Aufhebungssatzung für den in der Sitzung ausgehängten Bebauungsplan „Weststadt 4. Nachbarschaft“, HO 21 (Baublock 63/2 b südlicher Teil, 62/4 b nördlicher Teil, 7. Änderung und Ergänzung), vom 14. Juli 1972 wird gemäß § 1 (8) in Verbindung mit § 10 (1) BauGB beschlossen.
2. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht zur Aufhebungssatzung wird beschlossen.“

Planungsziel

Für das Stadtgebiet zwischen Emsstraße, Kleingartenverein Weinberg, Münchenstraße und Elbestraße wurde am 21. Juli 1971 der Bebauungsplan „Weststadt 4. Nachbarschaft“, HO 21 (Baublock 63/2 b südlicher Teil, 62/4 b nördlicher Teil, 7. Änderung und Ergänzung), vom Rat der Stadt Braunschweig als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan trat am 14. Juli 1972 mit Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Der Bebauungsplan HO 21 setzt Reine Wohngebiete (WR) fest und schließt alle anderen Nutzungen aus. An der Pregelstraße konnten deshalb der Nachbarschaftstreff und ein Pflegebüro nur auf Widerruf genehmigt werden. Nach der Aufhebung des Bebauungsplanes HO 21 kann eine dauerhafte Genehmigung dieser wichtigen Einrichtungen erteilt werden.

Darüber hinaus ist der Bebauungsplan HO 21 mittlerweile durch insgesamt acht neue Bebauungspläne überlagert worden. Er gilt nur auf kleinen Flächen an der Pregelstraße und an der Emsstraße. Diese können künftig gemäß § 34 BauGB beurteilt werden. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt ein Planerfordernis herausstellen, so wird ein neuer Bebauungsplan aufgestellt, der die dann verfolgten Planungsziele adäquat umsetzt.

Der Bebauungsplan „Weststadt 4. Nachbarschaft“, HO 21 (Baublock 63/2 b südlicher Teil, 62/4 b nördlicher Teil, 7. Änderung und Ergänzung), soll endgültig aufgehoben werden. Dafür ist die Durchführung eines eigenständigen Verfahrens erforderlich. Die Aufhebung dient auch der Bereinigung des Plankatasters.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB wurde in der Zeit vom 19. September bis 19. Oktober 2011 durchgeführt.

Am 21. Februar 2012 wurde die öffentliche Auslegung vom Verwaltungsausschuss beschlossen und in der Zeit vom 5. März bis 05. April 2012 durchgeführt.

Die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes HO 21 wurden nicht geäußert.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die Aufhebung des Bebauungsplanes „Weststadt 4. Nachbarschaft“, HO 21 (Baublock 63/2 b südlicher Teil, 62/4 b nördlicher Teil, 7. Änderung und Ergänzung), als Satzung sowie die Begründung mit Umweltbericht zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2 a: Aufhebungssatzung
- Anlage 2 b: Begründung mit Umweltbericht
- Anlage 3 a: Zeichnerische Festsetzungen des aufzuhebenden Bebauungsplanes „Weststadt 4. Nachbarschaft“, HO 21
- Anlage 3 b: Textliche Festsetzungen und Hinweise des aufzuhebenden Bebauungsplanes „Weststadt 4. Nachbarschaft“, HO 21

I. V.

gez.

Leuer